

# Bekanntmachung der Gemeinde Glowe

## über die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 39 „Wittower Heide Nord“ für einen Bereich südlich der L 30 am westlichen Ortseingang von Glowe in der Wittower Heide und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe hat in der Sitzung am 9.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für einen Bereich der Ortslage Glowe in der Wittower Heide, betreffend die bebauten, aber noch unbeplanten Grundstücke südlich der L 30 in Glowe soll ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: • weitere bauliche Entwicklung gemäß den Vorgaben des Rahmenplans (vgl. 1.3.3) über den Bestandsschutz der Gebäude hinaus, da sich die bebauten Grundstücke derzeit im Außenbereich nach § 35 BauGB befinden. • Sicherung der Einheitlichkeit der Bebauung für den Bereich auch bei der anstehenden Neubebauung und Nachverdichtung • Erhalt und Sicherung des grünen Charakters des Gebietes durch entsprechende Vorgaben für die Stellung der Gebäude sowie durch Erhaltungsgebote für den Baumbestand weitgehend erhalten • Unterbindung der Ausweitung der Bebauung nach Norden in den Gehölzbereich.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 39 „Wittower Heide Nord“ der Gemeinde Glowe und der Begründung werden gebilligt.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die Entwürfe des Planes sowie der Begründung gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen und gem. § 4 Abs. 1 und 2 zu beteiligen; die Planung ist anzuzeigen.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke einer Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet werden. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Aus diesem Grunde kann sich Jedermann in der Zeit vom **04.01.2022 bis zum 21.1.2022** im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.06, 204 oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard während folgender Zeiten:

**Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr**  
**Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr**  
**Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.**

über die Planung informieren und sich schriftlich oder zur Niederschrift hierzu äußern. Ergänzend werden die Unterlagen im Internet gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) (Gemeinde Glowe- Beteiligungsverfahren) veröffentlicht.

Sagard, den 13.12.2021



Im Auftrag  
Riedel  
Sachbearbeiterin Bauamt

### Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 17.12.2021

abzunehmen am: 7.1.2022

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen

# Bekanntmachung der Gemeinde Glowe

## über die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 39 „Wittower Heide Nord“ für einen Bereich südlich der L 30 am westlichen Ortseingang von Glowe in der Wittower Heide und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe hat in der Sitzung am 9.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für einen Bereich der Ortslage Glowe in der Wittower Heide, betreffend die bebauten, aber noch unbeplanten Grundstücke südlich der L 30 in Glowe soll ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: • weitere bauliche Entwicklung gemäß den Vorgaben des Rahmenplans (vgl. 1.3.3) über den Bestandsschutz der Gebäude hinaus, da sich die bebauten Grundstücke derzeit im Außenbereich nach § 35 BauGB befinden. • Sicherung der Einheitlichkeit der Bebauung für den Bereich auch bei der anstehenden Neubebauung und Nachverdichtung • Erhalt und Sicherung des grünen Charakters des Gebietes durch entsprechende Vorgaben für die Stellung der Gebäude sowie durch Erhaltungsgebote für den Baumbestand weitgehend erhalten • Unterbindung der Ausweitung der Bebauung nach Norden in den Gehölzbereich.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 39 „Wittower Heide Nord“ der Gemeinde Glowe und der Begründung werden gebilligt.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die Entwürfe des Planes sowie der Begründung gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen und gem. § 4 Abs. 1 und 2 zu beteiligen; die Planung ist anzuzeigen.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke einer Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet werden. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Aus diesem Grunde kann sich Jedermann in der Zeit vom **04.01.2022 bis zum 21.1.2022** im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.06, 204 oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard während folgender Zeiten:

**Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr**  
**Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr**  
**Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.**

über die Planung informieren und sich schriftlich oder zur Niederschrift hierzu äußern. Ergänzend werden die Unterlagen im Internet gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) (Gemeinde Glowe- Beteiligungsverfahren) veröffentlicht.

Sagard, den 13.12.2021



  
Im Auftrag  
Riedel  
Sachbearbeiterin Bauamt

### Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 17.12.2021

abzunehmen am: 7.1.2022

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen

# Bekanntmachung der Gemeinde Glowe

## über die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 39 „Wittower Heide Nord“ für einen Bereich südlich der L 30 am westlichen Ortseingang von Glowe in der Wittower Heide und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe hat in der Sitzung am 9.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für einen Bereich der Ortslage Glowe in der Wittower Heide, betreffend die bebauten, aber noch unbeplanten Grundstücke südlich der L 30 in Glowe soll ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: • weitere bauliche Entwicklung gemäß den Vorgaben des Rahmenplans (vgl. 1.3.3) über den Bestandsschutz der Gebäude hinaus, da sich die bebauten Grundstücke derzeit im Außenbereich nach § 35 BauGB befinden. • Sicherung der Einheitlichkeit der Bebauung für den Bereich auch bei der anstehenden Neubebauung und Nachverdichtung • Erhalt und Sicherung des grünen Charakters des Gebietes durch entsprechende Vorgaben für die Stellung der Gebäude sowie durch Erhaltungsgebote für den Baumbestand weitgehend erhalten • Unterbindung der Ausweitung der Bebauung nach Norden in den Gehölzbereich.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 39 „Wittower Heide Nord“ der Gemeinde Glowe und der Begründung werden gebilligt.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die Entwürfe des Planes sowie der Begründung gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen und gem. § 4 Abs. 1 und 2 zu beteiligen; die Planung ist anzuzeigen.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke einer Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet werden. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Aus diesem Grunde kann sich Jedermann in der Zeit vom **04.01.2022 bis zum 21.1.2022** im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.06, 204 oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard während folgender Zeiten:

**Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr**  
**Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr**  
**Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.**

über die Planung informieren und sich schriftlich oder zur Niederschrift hierzu äußern. Ergänzend werden die Unterlagen im Internet gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) (Gemeinde Glowe- Beteiligungsverfahren) veröffentlicht.

Sagard, den 13.12.2021



Im Auftrag  
Riedel  
Sachbearbeiterin Bauamt

### Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 17.12.2021

abzunehmen am: 7.1.2022

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen

# Bekanntmachung der Gemeinde Glowe

## über die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 39 „Wittower Heide Nord“ für einen Bereich südlich der L 30 am westlichen Ortseingang von Glowe in der Wittower Heide und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe hat in der Sitzung am 9.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für einen Bereich der Ortslage Glowe in der Wittower Heide, betreffend die bebauten, aber noch unbeplanten Grundstücke südlich der L 30 in Glowe soll ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: • weitere bauliche Entwicklung gemäß den Vorgaben des Rahmenplans (vgl. 1.3.3) über den Bestandsschutz der Gebäude hinaus, da sich die bebauten Grundstücke derzeit im Außenbereich nach § 35 BauGB befinden. • Sicherung der Einheitlichkeit der Bebauung für den Bereich auch bei der anstehenden Neubebauung und Nachverdichtung • Erhalt und Sicherung des grünen Charakters des Gebietes durch entsprechende Vorgaben für die Stellung der Gebäude sowie durch Erhaltungsgebote für den Baumbestand weitgehend erhalten • Unterbindung der Ausweitung der Bebauung nach Norden in den Gehölzbereich.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 39 „Wittower Heide Nord“ der Gemeinde Glowe und der Begründung werden gebilligt.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die Entwürfe des Planes sowie der Begründung gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen und gem. § 4 Abs. 1 und 2 zu beteiligen; die Planung ist anzuzeigen.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke einer Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet werden. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Aus diesem Grunde kann sich Jedermann in der Zeit vom **04.01.2022 bis zum 21.1.2022** im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.06, 204 oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard während folgender Zeiten:

**Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr**  
**Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr**  
**Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.**

über die Planung informieren und sich schriftlich oder zur Niederschrift hierzu äußern. Ergänzend werden die Unterlagen im Internet gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) (Gemeinde Glowe- Beteiligungsverfahren) veröffentlicht.

Sagard, den 13.12.2021



Im Auftrag  
Riedel  
Sachbearbeiterin Bauamt

### Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 17.12.2021

abzunehmen am: 7.1.2022

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen

# Bekanntmachung der Gemeinde Glowe

## über die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 39 „Wittower Heide Nord“ für einen Bereich südlich der L 30 am westlichen Ortseingang von Glowe in der Wittower Heide und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe hat in der Sitzung am 9.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für einen Bereich der Ortslage Glowe in der Wittower Heide, betreffend die bebauten, aber noch unbeplanten Grundstücke südlich der L 30 in Glowe soll ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: • weitere bauliche Entwicklung gemäß den Vorgaben des Rahmenplans (vgl. 1.3.3) über den Bestandsschutz der Gebäude hinaus, da sich die bebauten Grundstücke derzeit im Außenbereich nach § 35 BauGB befinden. • Sicherung der Einheitlichkeit der Bebauung für den Bereich auch bei der anstehenden Neubebauung und Nachverdichtung • Erhalt und Sicherung des grünen Charakters des Gebietes durch entsprechende Vorgaben für die Stellung der Gebäude sowie durch Erhaltungsgebote für den Baumbestand weitgehend erhalten • Unterbindung der Ausweitung der Bebauung nach Norden in den Gehölzbereich.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 39 „Wittower Heide Nord“ der Gemeinde Glowe und der Begründung werden gebilligt.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die Entwürfe des Planes sowie der Begründung gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen und gem. § 4 Abs. 1 und 2 zu beteiligen; die Planung ist anzuzeigen.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke einer Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet werden. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Aus diesem Grunde kann sich Jedermann in der Zeit vom **04.01.2022 bis zum 21.1.2022** im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.06, 204 oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard während folgender Zeiten:

**Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr**  
**Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr**  
**Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.**

über die Planung informieren und sich schriftlich oder zur Niederschrift hierzu äußern. Ergänzend werden die Unterlagen im Internet gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) (Gemeinde Glowe- Beteiligungsverfahren) veröffentlicht.

Sagard, den 13.12.2021



Im Auftrag  
Riedel  
Sachbearbeiterin Bauamt

### Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 17.12.2021

abzunehmen am: 7.1.2022

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen

# Bekanntmachung der Gemeinde Glowe

## über die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 39 „Wittower Heide Nord“ für einen Bereich südlich der L 30 am westlichen Ortseingang von Glowe in der Wittower Heide und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe hat in der Sitzung am 9.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für einen Bereich der Ortslage Glowe in der Wittower Heide, betreffend die bebauten, aber noch unbeplanten Grundstücke südlich der L 30 in Glowe soll ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: • weitere bauliche Entwicklung gemäß den Vorgaben des Rahmenplans (vgl. 1.3.3) über den Bestandsschutz der Gebäude hinaus, da sich die bebauten Grundstücke derzeit im Außenbereich nach § 35 BauGB befinden. • Sicherung der Einheitlichkeit der Bebauung für den Bereich auch bei der anstehenden Neubebauung und Nachverdichtung • Erhalt und Sicherung des grünen Charakters des Gebietes durch entsprechende Vorgaben für die Stellung der Gebäude sowie durch Erhaltungsgebote für den Baumbestand weitgehend erhalten • Unterbindung der Ausweitung der Bebauung nach Norden in den Gehölzbereich.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 39 „Wittower Heide Nord“ der Gemeinde Glowe und der Begründung werden gebilligt.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die Entwürfe des Planes sowie der Begründung gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen und gem. § 4 Abs. 1 und 2 zu beteiligen; die Planung ist anzuzeigen.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke einer Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet werden. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Aus diesem Grunde kann sich Jedermann in der Zeit vom **04.01.2022 bis zum 21.1.2022** im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.06, 204 oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard während folgender Zeiten:

**Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr**  
**Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr**  
**Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.**

über die Planung informieren und sich schriftlich oder zur Niederschrift hierzu äußern. Ergänzend werden die Unterlagen im Internet gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) (Gemeinde Glowe- Beteiligungsverfahren) veröffentlicht.

Sagard, den 13.12.2021



Im Auftrag  
Riedel  
Sachbearbeiterin Bauamt

### Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 17.12.2021

abzunehmen am: 7.1.2022

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen

# Bekanntmachung der Gemeinde Glowe

## über die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 39 „Wittower Heide Nord“ für einen Bereich südlich der L 30 am westlichen Ortseingang von Glowe in der Wittower Heide und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe hat in der Sitzung am 9.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für einen Bereich der Ortslage Glowe in der Wittower Heide, betreffend die bebauten, aber noch unbeplanten Grundstücke südlich der L 30 in Glowe soll ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: • weitere bauliche Entwicklung gemäß den Vorgaben des Rahmenplans (vgl. 1.3.3) über den Bestandsschutz der Gebäude hinaus, da sich die bebauten Grundstücke derzeit im Außenbereich nach § 35 BauGB befinden. • Sicherung der Einheitlichkeit der Bebauung für den Bereich auch bei der anstehenden Neubebauung und Nachverdichtung • Erhalt und Sicherung des grünen Charakters des Gebietes durch entsprechende Vorgaben für die Stellung der Gebäude sowie durch Erhaltungsgebote für den Baumbestand weitgehend erhalten • Unterbindung der Ausweitung der Bebauung nach Norden in den Gehölzbereich.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 39 „Wittower Heide Nord“ der Gemeinde Glowe und der Begründung werden gebilligt.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die Entwürfe des Planes sowie der Begründung gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen und gem. § 4 Abs. 1 und 2 zu beteiligen; die Planung ist anzuzeigen.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)


Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke einer Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet werden. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Aus diesem Grunde kann sich Jedermann in der Zeit vom **04.01.2022 bis zum 21.1.2022** im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.06, 204 oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard während folgender Zeiten:

**Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr**  
**Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr**  
**Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.**

über die Planung informieren und sich schriftlich oder zur Niederschrift hierzu äußern. Ergänzend werden die Unterlagen im Internet gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) (Gemeinde Glowe- Beteiligungsverfahren) veröffentlicht.

Sagard, den 13.12.2021



  
Im Auftrag  
Riedel  
Sachbearbeiterin Bauamt

### Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 17.12.2021

abzunehmen am: 7.1.2022

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen